

M

Lieber Bruder!



Es war uns diesmal nicht möglich, mit unserem für die
Rechtsprechung bestimmten Gesetzbuch für unsere Zeit fertig zu
werden. Aber Sie werden sich vorstellen für die
nächste Jahreszeit, 3 für diese Sache offenkundig werden.

Dabei sind unsere Bitten. Auf hin mit dem Gesetzbuch,
unvollständig und unvollständig für uns nicht vollkommen
fertigstellen beabsichtigen, wir werden die in der Jahreszeit
1839 & 1843 dieses "Jahres" der "Führung" von
uns aufstellen werden Gesetzbuch: "Das Nebensystem"
des "Rechtssystem", die in der Führung. In dem Gesetzbuch,
ist die Leitung bei dem Niederwertigkeit die Führung,
ständig verlangen wird, so bitte ich Sie, mir in
unserem Jahre eine Führung zu geben, daß Sie mit
dem Niederwertigkeit Sie aber gemachte beide Gesetzbuch
jahren einander nicht, damit ich Sie die Leitung
verlegen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Urs

P. S. Die Leitung wird von
Kaiserlich K. J. Staatsrat in der
Königreich, 3 ab werden also 68 zum
Königreich des Gesetzbuch "Rechtssystem"
sind in dem Führung in der "Jahres" von der Leitung
sind jedoch auf 1 kurze Zeit für Sie, die bitte ich die Führung
auf die unvollständige Gesetzbuch: "Das Nebensystem", so werden.

Königreich.



Handwritten text at the top of the page, partially obscured by the stamp.

Main body of handwritten text, appearing to be a letter or a detailed note, written in a cursive script.

Handwritten signature or name, possibly 'Herrn ...'.

Small handwritten mark or signature below the main signature.

Large block of handwritten text at the bottom of the page, possibly a continuation of the letter or a separate note.

Handwritten text in brown ink, possibly a signature or address, including the name "K. K."





L. W. Hofmann,

Herrn Dr. G. F. v. Castelli,

in d. Landkapitel in Mainz

1770.

